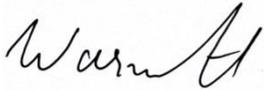


LANDKREIS NEUSTADT A.D. WALDNAAB Staatl. Bauamt Amberg–Sulzbach N21 von Abschnitt 120 Station 5,290 bis St 2166 Abschnitt 290 Station 1,270
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Ergänzung und Änderung des mit Beschluss vom 14.05.2020 festgestellten Plans

<p>aufgestellt: Amberg, den 28.02.2017 Staatl. Bauamt Amberg - Sulzbach</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Wasmuth, Ltd. Baudirektor</p>	
<p>aufgestellt: Amberg, den 29.09.2021 Staatl. Bauamt Amberg – Sulzbach</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Bäuml, Baudirektor</p>	TEKTUR A vom 17.12.2018

NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“

Verlegung bei Mantel

Bau-km 0+000 bis 0+897

NEW21 Abs.120 St.5,290 – St2166 Abs. 290 St.1,270

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Fassung vom ~~28.02.2017~~ ~~17.12.2018~~ ~~29.09.2021~~

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Baumer
B. Sc. T. Schwab

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 – 9 89 28-0
Telefax: 08161 – 9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer
B. Eng. F. Backes

Geländearbeiten und faunistischer Fachbeitrag:

Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml
Dipl.-Ing. (FH) W. Berninger

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung der Zeiten für Baumfällung, Baufeldräumung und der täglichen Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H, 4H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 V
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“ 4 H: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Alle Baumfällungs-, und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./ 29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.</p> <p>Die Räumung des Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen (Schnittgut, Wurzelstöcke, etc.) erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum, außerhalb der (gesetzlich festgesetzten) Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten.</p> <p>Auf nächtliche Bauarbeiten wird verzichtet.</p> <p>Ausnahmen siehe 2 V.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
2.1 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
2.2 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Laubfrosches		CEF funktionserhaltende Maßnahme
2.3 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Fledermäusen		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
2.4 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötung der Zauneidechse		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenebenenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V
<p>Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab. Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzisierung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Bau-km 0+380 bis Bau-km 0+550 Bauende</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Extensive Mähwiesen und Hochstaudenfluren – Randbereich des westlich angrenzenden Kernhabitats Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gem. Anhang 1 zu Unterlage 19.1.1e.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Eine dauerhafte Einnischung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Eiablage, Raupen, Larven) wird durch entsprechend terminierte Mahd-Maßnahmen vermieden. Sind im Baufeld und an unmittelbar daran angrenzenden Bereichen (zusätzlicher 5 m-Streifen) keine höherwüchsigen und blühenden Exemplare der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“ (Sanguisorba officinalis) während der Flugzeit der Art vorhanden, sind Eiablagen und damit ein Vorkommen nicht mobiler Entwicklungsformen ausgeschlossen. Das zusätzliche Flächenerfordernis ergibt sich, da Raupen von Ameisen in ihre Nester eingetragen werden.</p> <p>Eine Mahd der Wirtspflanze ist somit im Bereich des Baufeldes und 5 m darüber hinaus in den ermittelten Habitatflächen der Art erforderlich (Bau-km 0+340 bis Bau-km 0+550 Bauende). Der Schnitt hat Ende Juni zu erfolgen (vor Beginn der Flugzeit der Art) und muss ggf. im Juli/ August wiederholt werden, bevor nachtreibende Exemplare des Großen Wiesenknopfs zur Blüte gelangen können. Nach Ende der Flugzeit (Anfang September) kann dann davon ausgegangen werden, dass sich keine Larven oder Puppen im Baufeld befinden (überwiegend einjährige Entwicklung).</p> <p>Für an das Baufeld angrenzende sensible Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden nach erfolgter Mahd (ab Anfang September) Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) ergriffen, die das Befahren und Betreten der Flächen während der Bauzeit verhindern.</p> <p>Anschließend kann mit erdbaulichen Maßnahmen bzw. mit der Baufeldräumung im Bereich der potenziellen Fortpflanzungshabitate Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unter Berücksichtigung der Maßnahme 9 V begonnen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 200 lfm Bauzaun + Überschneidungsbereich Maßnahme 3 V</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Laubfroschs</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im gleichen Zeitraum wie die Stellung des Schutzzauns der 2.1 V erfolgt (Anfang September) wird durch die UBB eine Kontrolle der Herbstrufplätze des Laubfrosches durchgeführt. Anhand dieser Kontrolle kann festgestellt werden, ob ein Winterquartier des Laubfrosches sich im Baufeld befindet. Sollten Laubfrösche nachgewiesen werden, so sind diese abzufangen und außerhalb des Baubereichs zu verbringen. Direkt im Anschluss wird eine temporäre Amphibienleiteinrichtung auf der Westseite zwischen Bau-km 0+200 bis 0+550 aufgestellt um das Wiedereinwandern der Art zu verhindern und somit eine Überwinterung der Art im Baufeld zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 500 lfm temporäre Leiteinrichtung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen von Fledermäusen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme <i>Alte Baumbestände im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sind im Bereich der Baumfällungsmaßnahmen alte Einzelbäume vorhanden, so sind diese vorab mittels einer Kontrolle auf Höhlen bzw. (mögliche) Fledermausvorkommen im Rahmen der UBB zu prüfen. Sofern die Kontrolle positiv ist, ergreift die UBB geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermausindividuen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen der Zauneidechse</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Anschlussast Hütten Bau-km 0+000 bis 0+130		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eine Ausnahme der Durchführungszeit der Baufeldräumung liegt im Bereich Anschlussast Hütten Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130. Aufgrund des (möglichen) Vorkommens der Zauneidechse muss die Baufeldräumung in diesem Bereich zur Aktivitätszeit (April – September) der Zauneidechse durchgeführt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3 Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
4W: <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 4L: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs - Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, sensibler Wasserbereiche sowie des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop- und Gehölzflächen sowie von Lebensräumen wertgebender Arten.</p> <p>Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen, zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie für sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlage von Straßen (Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Zusätzliche Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen in Abstimmung mit der UBB angelegt.</p> <p>Der Aufbau des temporären Baufeldes bzw. der Baustraßen (Geogitter mit Vlies, Schotter, 0,60 cm) erfolgt im Bereich der Haidenaab-Aue (Bau-km 0+440 bis 0+850) direkt auf der Grasnarbe ohne Abtrag im Bereich von Ufergehölzen. Entlang der Haidenaab werden die im Bereich des Baufeldes liegenden uferbegleitenden Gehölze über dem Boden abgeschnitten, sodass die Wurzel im Boden verweilen. Die Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der UBB.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Schutzabgrenzung: ca. 4.600 1.550 m</i> <i>Einzelbaumschutz: ca. 10 St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien und Reptilien in den Baustellenbereichen</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H, 4H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 V
<p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld, insbesondere während der Laichzeiten von Amphibien zwischen März und August, wird vermieden. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle ggf. vorhandener Kleinstgewässer auf Amphibienvorkommen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch die UBB und, falls erforderlich, eine Verbringung von vorgefundener Individuen in geeignete Habitate abseits der Baumaßnahmen.</p> <p>Um keine Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen, ist die längerfristige Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteins- und Holzmaterial im Umfeld der (möglichen) Zauneidechsenlebensräume (Anschlussast Hütten) zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der UBB in deutlichem Abstand von Reptilienlebensräumen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 4 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 2B, 2H, 3B, 3H, 3W, 3 Bo, 4B, 4H, 4W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
2H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 		
3W:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
<p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, sensibler Wasserbereiche sowie des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Während der Bauphase am Hohlbach und an der Haidenaab wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine größtmögliche Sorgfalt bei der Baudurchführung gewährleistet. Einträge gewässergefährdender Stoffe werden bestmöglich vermieden.</p> <p>Eingesetzte Baugeräte müssen soweit möglich umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe, etc., erfüllen, insbesondere da aufgrund noch fehlender, wirkungsvoller Schutzmaßnahmen (etwa geregelte Entwässerung) ein erhöhtes Risiko des Stoffeintrags, z. B. im Falle eines Unfalles, in ökologisch sensible Landschaftsausschnitte besteht. Stoffeinträge werden durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, den Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. und durch eine Betankung der Fahrzeuge außerhalb Wasser gefährdender Bereiche auf ein Minimum reduziert.</p> <p>Ferner wird im gesamten Ausbauabschnitt eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsf lächen auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen. Insbesondere im Nahbereich der Bäche werden keine Oberbodenmieten oder -lager angelegt. Frei liegende Böschungen werden so gestaltet und gesichert, dass eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
<p>Beim Bau der Haidenaab-Brücke, des Hochwasserablaufs in die Haidenaab sowie der Versickerungsmulde des geplanten Rückhaltebeckens wird auf Eingriffe in das Fließgewässer bzw. den Altarm verzichtet. Begleitende Strukturen (v. a. Gehölzbestände, auch feuchte Hochstaudenfluren) werden durch eine optimierte Feintrassierung geschont. Alle Maßnahmen im Gewässernahbereich erfolgen in Abstimmung mit der UBB unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten.</p> <p>Direkte Eingriffe in den Hohlbach mit Laufverlegung sind im Bereich zwischen Bau-km 0+210 bis 0+400 erforderlich. Zur Optimierung des beanspruchten Fließgewässerabschnittes und um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wird das neue Bachbett naturnah gestaltet. Auf einen technischen Ausbau oder eine Sicherung der Ufer wird soweit möglich verzichtet. Neben dem Gewässerlauf wird ein beidseitiger durchgängiger Uferstreifen naturnah gestaltet und somit auch die Durchgängigkeit für terrestrisch wandernde Arten gewahrt. Erstellung des neuen Bachbettes im Rohprofil ohne Anbindung an das Altbett. Feingestaltung mit hoher Breiten- und Tiefenvarianz. Einbringen von Störelementen um strömungsberuhigte Zonen zu schaffen. Einbringen von kiesigem Sohls substrat (weitgehend ohne Feinkornanteil) in das Gewässerbett. Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten, um Erosion und Eintrag von Feinsedimenten in den Bach zu vermeiden. Nach Ruhephase Öffnung des Gewässerabschnittes und Flutung.</p> <p>Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung der Straßenabwässer im gesamten Brückenbereich (Spritzschutzwand auf der Brücke) über die Aue in das Rückhaltebecken vermieden.</p> <p>Das einteilige Absetz- und Rückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider wird so geplant und so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein unregelmäßiges Überfließen möglich ist und eine geregelte Entwässerung dauerhaft gewährleistet bleibt. Die Entwässerung der Haidenaab-Brücke (Bau-km 0+510 bis 0+840) erfolgt über das RRB. Die übrigen Straßenflächen werden über die Bankette, Böschungen und Mulden breitflächig versickert.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Haidenaab und Haidenaab-Aue</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und sensibler Wasserbereiche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Durchgängigkeit über die Haidenaab wird über die gesamte Haidenaab-Aue ein großdimensioniertes Brückenbauwerk gespannt.</p> <p>Zum Schutz vor Eintrag in das Fließgewässer sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm und optische Reize wird auf die Brücke eine blickdichte Irritationsschutzwand mit Spritzschutzfunktion gesetzt.</p> <p>Zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten erfolgt die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso entsprechend des für die Zielarten (Fischotter, Biber, Fledermäuse) bzw. Ziellebensräume zu gestalten. Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen, als geeigneten Reviermarken für den Fischotter umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils mindestens 3-4 m aufweisen, um die Querung auch für sonstige bodengebundene Tiere attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Nach den ersten 4-5 m vom Ufer sollen angrenzende Uferbereiche durch Bepflanzung mit Sträuchern so gestaltet, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet und auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegenden Fledermäuse in Bodennähe zu leiten.</p> <p>Durch diese Maßnahmen und die größer dimensionierte Brücke wird ferner ein Unterfliegen des Durchlasses für Fledermausarten gefördert. Die vorhandenen begleitenden Leitstrukturen am Bachufer beiderseits der Brücke werden kurz- bis mittelfristig ergänzt. Dies wird auch durch den Verzicht auf eine Befestigung des Raumes unter der Brücke ermöglicht. Der Haidenaab-Abschnitt im Bereich des Brückenbauwerkes ist</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
regelmäßig auf die vorgesehene Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Hohlbach</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	Zusatzindex	
	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4H, 4B, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u>		
4B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen 		
4H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen. 		
4W:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 		
4L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und sensibler Wasserbereiche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Zum Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Hohlbachs wird ein großdimensioniertes Brückenbauwerk im Bereich der Verlegung errichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
<p>Zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten erfolgt die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso ansprechend für die Zielarten bzw. Ziellebensräume zu gestalten. Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils ca. 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um die Querung auch für Reptilien (ggf. der Ringelnatter) attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Angrenzende Uferbereiche werden durch Bepflanzung mit Sträuchern so gestaltet, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. Die vorhandenen begleitenden Leitstrukturen am Bachufer beiderseits der Brücke müssen kurz- bis mittelfristig ergänzt werden. Dies wird auch durch den Verzicht auf eine Befestigung des Raumes unter der Brücke ermöglicht. Die Gestaltung der Hohlbachquerung ist regelmäßig auf die vorgesehene Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
8.1 V Errichten einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung 8.2 V Erhalt oder Wiederherstellung von Leitstrukturen für Fledermäuse 8.3 V Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenebenenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3B, 3H, 4B, 4H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 V
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe jeweilige Unterlage 9.4e-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1 V
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Errichten einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung</i></p> <p><i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimie- rung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.1e/9.2e		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1 V
Lage der Maßnahme		
<i>Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Errichtung einer beidseitig der Trasse laufenden, dauerhaften Amphibienleit- und Sperreinrichtung mit Überkletterungsschutz, um eine betriebsbedingte Kollision von Amphibien (Laubfrosch) mit Kfz zu vermeiden. Die Leiteinrichtung muss regelmäßig von höheraufwachsendem Bewuchs freigemäht werden. Die Leiteinrichtung hat die Funktion, die Arten entweder zum Hohlbach oder zur Haidenaabunterführung als mögliche Querungsbereiche zu leiten. Regelmäßige Funktionskontrolle der Leiteinrichtung.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 500 lfm Leiteinrichtung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Bereiche vor der Leit- und Sperreinrichtung, um das Überklettern zu verhindern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt oder Wiederherstellung von Leitstrukturen für Fledermäuse</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, <i>Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten ist die Errichtung von Leitstrukturen durch entsprechende Bepflanzung vorgesehen, welche u.a. auch die Funktionalität von Unterführungen als sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse erhöhen sollen. Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. aus bautechnischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt. Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird hierbei auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um „Tunnelleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten. Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen mit Fahrzeugen und Abrücken der Bepflanzung zum Straßenkörper.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.2 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.3 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Haidenaabaue, Brückenbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Minimierung der betriebsbedingten Kollision sowie von betriebsbedingten Störungen durch Licht und optische Reize von Arten durch die blickdichte Irritationsschutzwand (1,60 m) auf der Brücke. Regelmäßige Funktionskontrolle der Irritationsschutzwand.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 8.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. je 330 m, beidseitig auf Brückenbauwerk</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schonender Umgang mit Boden während der Baumaßnahme</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 2B, 3B, 3H , 3Bo, 4B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings 		
3Bo:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion 		
<u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u>		
4B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und Bodendenkmäler.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Bereich der gesamten Baumaßnahme gilt ein schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Zur Vermeidung von unnötigen Verdichtungen werden empfindliche Flächen nicht befahren. Die Lagerung des Aushubmaterials findet nur in dafür ausgewiesenen Flächen statt. Die Baudurchführung erfolgt über das bestehende Wegenetz. Das Aushubmaterial wird unter Berücksichtigung der natürlichen Horizontabfolge fachgerecht (getrennt nach Ober- und Unterboden) gelagert. Beim Wiederverfüllen von Gräben und Baugruben ist auf die natürliche Bodenschichtung zu achten.</p> <p>Zudem wird in dauerhaft beanspruchten Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (ca. 3.500 m²) die oberste Bodenschicht fachgerecht abgetragen. Der Abtrag von einer Flächengröße von ca. 2.800 m² wird am Tag des Abtrags geladen und umgehend auf die Maßnahmenflächen 2.1 / 2.3 E_{FFH} / FCS verbracht (Wiederansiedlung <i>Sanguisorba officinalis</i> und <i>Myrmica rubra</i>). Dort erfolgt der Einbau auf der vorbereiteten Maßnahmenfläche.</p> <p>Der Abtrag von der restlichen beanspruchten Habitatfläche (ca. 700 m²) wird fachgerecht zwischengelagert und im Zuge der Baumaßnahme am Böschungsfuß auf den neu angelegten Böschungflächen wieder aufgetragen (Wiederansiedlung <i>Sanguisorba officinalis</i>).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Baumaßnahme</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1W, 1L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4Bo, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
<p>pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab. • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
<p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Wasserhaushaltes sowie des Landschaftsbildes und Böden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Bauphase.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
11.1 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte) 11.2 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1L, 2B, 2L, 3B, 3H , 3L, 4B, 4L, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11 G
<p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		16.470 16.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<p><i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte)</i></p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
Siehe 11 G		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen, Entwässerungsgräben und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Auf den süd- und westexponierten, trocken-warmen Böschungflächen und angrenzenden Straßennebenflächen werden nährstoffarme Bodenverhältnisse hergestellt, indem auf eine Andeckung von Oberboden verzichtet wird.</p> <p>Im Bereich dauerhaft überbauter Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) erfolgt auf einer Fläche von ca. 700 m² Abtrag, Zwischenlagerung und anschließender Wiedereinbau des Oberbodens am Böschungsfuß, zur Wiederansiedlung der Art auf den neu angelegten Böschungflächen (s. auch Maßnahme 9 V). Die genauen Bereiche werden im Zuge der Ausführungsplanung abgegrenzt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		15.850 15.880 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Bankettbereiche. Im Böschungsbereich und auf Zwischenflächen werden längere Mahdintervalle gewählt. <i>In Böschungsbereichen mit Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Großen Wiesenknopfs erfolgt eine einmalige Herbstmahd.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.2 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Regenrückhalteeinrichtungen und sonstige Feuchtstandorte entlang der Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Regenrückhaltebecken oder sonstigen feuchten Bereichen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen feuchten Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen feuchten Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Die Gestaltung der Regenrückhaltebecken, des Hochwassereinflaßes sowie sonstiger Abläufe erfolgt ebenso durch eine naturnahe Ansaat für feuchte Standorte.		
<i>Im Bereich dauerhaft überbauter Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) erfolgt auf einer Fläche von ca. 700 m² Abtrag, Zwischenlagerung und anschließender Wiedereinbau des</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.2 G
Oberbodens am Böschungsfuß, zur Wiederansiedlung der Art auf den neu angelegten Böschungsflächen (s. auch Maßnahme 9 V). Die genauen Bereiche werden im Zuge der Ausführungsplanung abgegrenzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		620 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Feuchtstandorte. In Böschungsbereichen mit Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Großen Wiesenknopfs erfolgt eine einmalige Herbstmahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hochstämmen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der Kapelle (Baudenkmal), der Wegführung des Haidenaab-Radwegs unter der Brücke und im Bereich des Regenrückhaltebeckens.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4L	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
2H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
2L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor- 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
<p>men und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Struktureichtums. Durch die Pflanzung der Einzelbäume wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.		
Ausführung der Maßnahme		
Neupflanzung von standortheimischen Hochstämmen auf den Straßenebenenflächen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 10 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflugeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von ca. 10 Jahren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes	Maßnahmentyp	
Anlage straßenbegleitender Gehölze	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Zusatzindex	
13.1 G Pflanzung von Strauchhecken 13.2 G Pflanzung von Strauch- Baumhecken	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenebenenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4L, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G
<p>1H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>1L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung. Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G
4L: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Struktureichtums. Durch die Pflanzung der Gehölze wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		4.950 1.860 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauchhecken</i> Zu Maßnahmenkomplex: 13 G, Anlage straßenbegleitender Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 12 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen auf den Straßennebenflächen. Verwendung von standortheimischen Sträuchern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.1 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauch-Baumgruppen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 G,</i> <i>Anlage straßenbegleitender Gehölze</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 13 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen und sonstigen Grünflächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen auf den Straßennebenflächen. Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		750 660 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren. Pflegeschnitt der Baumpflanzungen mit Entfernen von Totholz.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung Hohlbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
14.1 G Anlage neues Bachbett mit Uferstrukturen 14.2 G Anlage Uferbereiche im Bereich der Hohlbachbrücke 14.3 G Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Bachstrukturen des Hohlbachs		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14 G
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Im Bereich der Bachverlegung am Hohlbach und Hohlbachbrücke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u>		
4B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen 		
4H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen 		
4W:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 		
4L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1.150 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Anlage neues Bachbett mit Uferstrukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Anlage und Entwicklung Hohlbach		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Siehe 14 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegte Bachverlegung des Hohlbachs und angrenzender Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Siehe 5 V und 7 V.		
Anlage einer strukturreichen Gewässersohle des Hohlbachs siehe 5 V und 7 V. Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten durch eine naturnahe Ansaat von standortheimischen Gräsern und Kräuter für feuchte Standorte. Anlage einer artenreichen Hochstaudenflur durch eine naturnahe Ansaat standortheimischer Arten auf den angrenzenden Uferböschungen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.1 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.2 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage Uferbereiche im Bereich der Hohlbachbrücke</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Anlage und Entwicklung Hohlbach</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 14 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Nebenflächen der Bachverlegung des Hohlbachs im Bereich der zur Hohlbachbrücke.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Siehe 5 V und 7 V.		
Anlage von trockenen Bermen für terrestrisch wandernde Arten unter der Hohlbachbrücke siehe 5 V und 7 V.		
Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte in den direkten Bereichen der Brückeneingänge. Naturnahe Gehölzstrukturen führen zur Brücke hin und nehmen in der Höhe zum Brückeneingang hin ab (gestufte Gehölzstruktur).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.2 G
Gesamtumfang der Maßnahme		500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Brückeneingänge, da sie dauerhaft von Gehölzen freizuhalten sind. Erhalt der abfallenden Gehölzstruktur hin zum Brückenbauwerk.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.3 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Bachstrukturen des Hohlbachs</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Anlage und Entwicklung Hohlbach	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Siehe 14 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Gehölzverlust östlich des Brückenbauwerks des Hohlbachs (feuchte Standorte) durch Arbeitsraum.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Wiederherstellung von Gewässerbegleitgehölzen entlang des Hohlbachs durch Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet. Es wird auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegenden Fledermäuse in Bodennähe zu leiten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		400 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
15.1 G Anlage Haidenaab-Ufer angrenzend an das Fließgewässer (Ufer-Abstand 0-5 m)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
15.2 G Anlage Haidenaab-Ufer im weiteren Umfeld (Ufer-Abstand 5-10 m)		CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G
Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Bereich an der Haidenaab unter der Haidenaab-Brücke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 		
3W:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet 		
3Bo:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion 		
3L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G
Brückenbauwerk <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		500 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Haidenaab-Ufer angrenzend an das Fließgewässer (Ufer-Abstand 0-5 m)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 15 G,</i> <i>Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Siehe 15G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Flächen entlang der Haidenaab, die temporär während der Baumaßnahme als Arbeitsbereich in Anspruch genommen wurden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke erfolgt nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso ansprechend für die Zielarten (Fischotter, Biber, Fledermäuse) bzw. Ziel Lebensräume zu gestalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.1 G
<p>Die Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen, als geeigneten Reviermarken für den Fischotter umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils mindestens 3-5 m aufweisen, um die Querung auch für sonstige bodengebundene Tiere attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Alle anderen Bereiche mit einem Abstand von 0-5 m vom Fließgewässer werden mit eine naturnahen Ansaat von standortheimischen Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald) begrünt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme. Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Haidenaab-Ufer im weiteren Umfeld (Ufer-Abstand 5-10 m)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.2 G
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 15 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Waldverlust (feuchte bis nasse Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ab einer Entfernung von 4-5 m vom Ufer sollen angrenzende Uferbereiche, die innerhalb des ersten Brückenpfeilers liegen (Ufer-Abstand 5 – 10 m) mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.) so gestaltet werden, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet. Es wird auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegende Fledermäuse in Bodennähe zu leiten. Die Strauchhecke wird soweit wie möglich unter das Brückenbauwerk gezogen, bestenfalls durchgängig.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme. Pflege zum Erhalt der Leitfunktion der Gehölze zum Brückenbauwerk.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Wiederherstellung temporär genutzter Flächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
16.1 G Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandstrukturen (feuchte bis nasse Standorte/LRT 6510)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
16.2 G Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Uferbegleitgehölze (feuchte bis nasse Standorte/LRT 91E0*)		CEF funktionserhaltende Maßnahme
16.3 G Wiederherstellung von Gehölz- und Waldflächen (frische bis mäßig trockene Standorte)		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
16.4 G Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen (lt. Vereinbarung Grundbesitzer)		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes.</p> <p>Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		29.860 29.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandstrukturen (feuchte bis nasse Standorte/LRT 6510)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Wiesenflächen mit temporärem Verlust durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auflockerung des Oberbodens nach Rückbau des geschotterten Baufeldes. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Uferbegleitgehölze (feuchte bis nasse Standorte/LRT 91E0*)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Flächen mit temporärem Waldverlust (Wurzelstöcke sind noch im Boden vorhanden) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wurzelausschlag vorhandener Wurzelstöcke im Boden und zusätzliche Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht). Anbringen Verbisschutz.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		510 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Gehölz- und Waldflächen</i> <i>(frische bis mäßig trockene Standorte)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 16 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Gehölz- und Waldverlust (frische bis mäßig trockene Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis mäßig trockener Standorte.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.450 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einzelbaumpflege sowie Jungbestandspflege der Waldflächen in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen (lt. Vereinbarung Grundbesitzer)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Verlust landwirtschaftlich genutzter oder sonstiger Offenlandflächen durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung Ausgangszustand lt. Vereinbarung Grundbesitzer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		21.700 21.340 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 <i>A</i> FFH / <i>FCS</i>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und mit naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 <i>A</i> FFH / <i>FCS</i> Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit jährlich wechselnden Bracheflächen 1.2 <i>A</i> Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte Anlage und Entwicklung von artenreichen Nasswiesen in flachen Mulden 1.3 <i>A</i> Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte 1.4 <i>A</i> Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes 1.5 <i>A</i> Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes Teilfläche der Flur Nr. 116, Gemeinde Mantel, Gemarkung Steinfels		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: LRT 6510 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 <i>AFFH / FCS</i>
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p><u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u></p> <p>1B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>1H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>1L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 <i>AFFH / FCS</i>
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung. Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen. <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleich im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung von beeinträchtigten Biotoptypen (WA, GE, GB) auf der Ausgleichsfläche. Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypischen Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsame Verbundachse der Haidenaab. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 A_{FFH} / FCS
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auetypische Arten, besonders für Vogelarten, Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) • Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haidenaab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Eingrünung der überbauten Fläche zur Einpassung des Bauvorhabens in die Landschaft 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		26.577 24.758 24.509 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1 A_{FFH} / FCS
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden mit jährlich wechselnden Bracheflächen</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Zu Maßnahmenkomplex: 1 A _{FFH} / FCS	Zusatzindex	
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme	Siehe 1 A _{FFH} / FCS	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Der aktuelle Bestand der Fläche 1.1 A_{FFH} / FCS wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 21.696 13.840 m²) angesprochen.</p> <p>Das Entwicklungsziel artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510) hat einen Grundwert von 12 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 26- 79 Jahre) wird bei der Anlage der artenreichen Extensivwiese vom Grundwert ein Abschlag von 1WP berechnet. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung der Teilfläche (4.778 1.622 m²) wird 1 WP abgezogen.</p> <p>Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 193.486 122.938 WP.</p> <p><i>Die Maßnahmenfläche wird aufgrund des benötigten Retentionsraumausgleichs abgezogen.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 AFFH / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1 AFFH / FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Anlage von flachen Mulden und Seigen auf der Fläche. Aushagerung der Fläche durch Einsatz von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3 bis 5 Jahre unter Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Nachfolgende Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flachlandmähwiesen Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 – Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		21.696 13.840 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06 – 30.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd im ab 01.09 September, um Arten wie den Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) zur Samenreife kommen zu lassen. Jährlich wechselnde Bracheflächen auf 5 % der Fläche. Mindestgröße der Brachefläche 200 m² (± max. 4 Bracheflächen auf der Fläche). Mindestbreite der Bracheflächen 10 m. Stehen lassen der Bracheflächen über den Winter. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GE6510 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.</p> <p>Gegebenenfalls ist ergänzend, abhängig vom Monitoring des Zielzustands, eine gezielte Anzucht und Auspflanzung von Sanguisorba officinalis erforderlich, sollte die Art nach Anlage nicht in ausreichenden Deckungszahlen vorhanden sein.</p> <p>Spätestens 3 Jahre nach Anlage des Lebensraums sind die betreffenden Flächen stichprobenartig auf spontane Ameisenbesiedelung zu überprüfen. Sollte eine Spontanbesiedelung nicht stattgefunden haben, sind geeignete Maßnahmen zur Umsiedlung eines Ameisenvolkes aus möglichst nahegelegenen Flächen durchzuführen. Die Umsiedlung ist durch qualifizierte Fachleute (Ameisenschutzwerke, Biologen) vorzunehmen.</p> <p>Das Monitoring läuft über einen Zeitraum von 10 Jahren, mindestens aber bis Erreichen des gewünschten Zielzustandes auf den betreffenden Flächen mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber Bauamt und Naturschutzbehörden inklusive jährlichem gemeinsamen Begang der Flächen. Bei festgestellter Notwendigkeit werden gegebenenfalls die Maßnahmen angepasst bis der Zielzustand erreicht ist. Sollte absehbar sein, dass sich ein oder mehrere Ziele nicht bis Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren erreichen lassen, sind durch die Naturschutzbehörden in Abstimmung mit dem StBA AS weitere Maßnahmen festzulegen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von artenreichen Nasswiesen in flachen Mulden</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH} / FCS</i> <i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 1 A _{FFH} / FCS		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der aktuelle Bestand der Fläche 1.2 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 5.952 m ²) angesprochen. Das Entwicklungsziel artenreiche Nasswiese (G222-GN00BK) hat einen Grundwert von 13 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 26- 79 Jahre) wird bei der Anlage des artenreichen Extensivgrünlandes vom Grundwert ein Abschlag von 1WP berechnet. Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 59.520 WP. Die Maßnahmenfläche wird aufgrund des benötigten Retentionsraumausgleichs abgezogen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von flachen Mulden und Seigen. Anlage von artenreichen Nasswiesen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Nasswiesen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5.952 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (erste Mahd 15.06 – 30.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd ab 01.09). Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GN00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 1.3 A
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH} / FCS</i>	Zusatzindex	
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e	CEF funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 1 A_{FFH} / FCS</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Der aktuelle Bestand der Fläche 4.2 1.3 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 1.869 50 1.705 m ²) angesprochen.		
Das Entwicklungsziel des artenreichen Saums und Staudenflur frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) hat einen Grundwert von 8 WP. Hinzu kommt eine Aufwertung des Biotoptypen von 1 WP.		
Unter Berücksichtigung des Prognosewortes (Entwicklungszeit 5-9 Jahre) wird vom Grundwert kein Abschlag berechnet. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung der Teilfläche (1.087 m ²) wird 1 WP abgezogen.		
Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 41.832 350 10.848 WP.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 1.3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Aushagerung der Fläche durch Einsaat von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3 bis 5 Jahre unter Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nachfolgende Anlage von artenreichen Saumstrukturen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Beständen. Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 – Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.869 50 1.705 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre ab 01.09. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GB00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.3 1.4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<p><i>Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes</i></p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH} / FCS</p> <p><i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i></p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe-</p>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.3 1.4 A
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 1 A _{FFH} / FCS		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der aktuelle Bestand der Fläche 1.4 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 3.012 m ²) angesprochen. Das Entwicklungsziel des Weichholzauenwaldes alter Ausprägung (L522-WA91E0*) hat einen Grundwert von 15 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit > 80 Jahre) wird bei der Anlage des Weichholzauenwaldes vom Grundwert ein Abschlag von 3WP berechnet. Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 30.120 WP. Die Maßnahmenfläche wird aufgrund des benötigten Retentionsraumausgleichs abgezogen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aushagerung der Fläche durch Einsaat von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3 bis 5 Jahre unter Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nachfolgende Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht). Berücksichtigung der Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald für Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht (Juli 2013) (insb. zur Naturschutzrechtlichen Kompensation und Erstaufforstung). Anbringen Verbisschutz.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.012 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps WA91E0* gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.4 1.5 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH} / FCS</i> <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
Siehe 1 A _{FFH} / FCS		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Neupflanzung von standortheimischen Hochstämmen. Verwendung autochthoner Gehölze. Anbringen Verbisschutz.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Einzelbaumpflege in den ersten Jahren. Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E_{FFH / FCS}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 E _{FFH / FCS} Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden mit jährlich wechselnden Bracheflächen 2.2 E Anlage und Entwicklung von artenreichen Nasswiesen in flachen Mulden 2.2 2.3 E _{FFH / FCS} Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte 2.3 2.4 E Pflege vorhandener Gehölzstrukturen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemeinde Mantel - Gemarkung Mantel Steinfels / Flur Nr. 180		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 3B, 3H, 3L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u> 1B: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung bestehender Ökokonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster LfU <u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u> 3B: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung bestehender Ökokonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster LfU 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E_{FFH} / FCS
<p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Das Konzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Bedarfs. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kompensation im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt Aufwertung der Haidenaab-Aue und deren landschaftsbildprägenden Strukturen als Ersatzfläche des durch das Brückenbauwerk beeinträchtigenden Landschaftsbildes Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung und Pflege von landschaftstypischen Biototypen (WA, WO, GE, GH, GB) auf der Ersatzfläche; Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypische Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsamen Verbundachse der Haidenaab Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auentypische Arten, besonders für Vogelarten (Wiesenbrüter), Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haidenaab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		28.726 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E_{FFH} / FCS</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E_{FFH} / FCS
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden mit jährlich wechselnden Bracheflächen</i></p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 2 E_{FFH} / FCS</p> <p><i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur</p>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E_{FFH} / FCS
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 2 E _{FFH} / FCS		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1 E _{FFH} / FCS wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 / 25.145 20.883 m ²) angesprochen. Offenlandflächen in der Aue sind klassische Grünlandstandorte, so dass die Anlage und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands (G214-GE6510) und somit eines landschaftstypischen Standortes bzw. Landschaftsbildes das Ziel ist.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bereichsweiser Oberbodenabtrag auf einer Fläche von ca. 1.800 m ² der Kompensationsfläche zur Vorbereitung der Sodenübertragung aus dem Baufeld in Abstimmung mit der UNB Regierung der Oberpfalz. Anschließend Auftrag von Oberboden von überbauten Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus dem Eingriffsbereich Umsetzung von Grassoden aus baulich überplanten Flächen, die als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgegrenzt sind (Wiederansiedlung <i>Sanguisorba officinalis</i> und <i>Myrmica rubra</i>) (s. Maßnahme 9 V). Die Soden sind im Herbst tiefgründig zu entnehmen (mind. 40 cm), direkt auf die Ersatzfläche zu verbringen und fachgerecht einzubauen. Bei unzureichender Bodenfeuchte/ Niederschlägen ist das Anwachsen der Soden durch Wässern sicherzustellen. Anlage von Mulden und Seigen auf der Fläche. Aushagerung der übrigen Fläche durch Einsaat von Sommer- bzw. Wintergetreide während der ersten 3 bis 5 Jahre unter Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nachfolgende Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flachlandmähwiesen. Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 – Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		25.145 20.883 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E_{FFH/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E_{FFH/FCS}
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06 15.06. – 30.06.; Zeitpunkt der zweiten Mahd ab 01.09 September), um Arten wie den Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Samenreife kommen zu lassen. Jährlich wechselnde Bracheflächen auf 5 % der Fläche. Mindestgröße der Brachefläche 200 m² (≙ max. 5 Bracheflächen auf der Fläche). Mindestbreite der Bracheflächen 10 m. Stehen lassen der Bracheflächen über den Winter. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).</p> <p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Landschaftsbild mittels standortheimischen Artenspektrums durch z.B. auetypischen Blütenreichtum aufgewertet wird. Weiter, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.</p> <p>Weiter ist das Entwicklungsziel erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GE6510 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.</p> <p>Gegebenenfalls ist ergänzend, abhängig vom Monitoring des Zielzustands, eine gezielte Anzucht und Auspflanzung von <i>Sanguisorba officinalis</i> erforderlich, sollte die Art nach Anlage nicht in ausreichenden Deckungszahlen vorhanden sein.</p> <p>Die betreffende Fläche ist zudem, 3 Jahre nach Anlage des Lebensraumes, stichprobenartig auf Ameisenbesiedelung zu überprüfen. Sollte die Umsiedlungsmaßnahme nicht funktioniert haben, sind geeignete Maßnahmen zur Umsiedlung eines Ameisenvolkes aus möglichst nahegelegenen Flächen durchzuführen. Die Umsiedlung ist durch qualifizierte Fachleute (Ameisenschutzware, Biologen) vorzunehmen.</p> <p>Das Monitoring läuft über einen Zeitraum von 10 Jahren, mindestens aber bis Erreichen des gewünschten Zielzustandes auf den betreffenden Flächen mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber Bauamt und Naturschutzbehörden inklusive jährlichem gemeinsamen Begang der Flächen. Bei festgestellter Notwendigkeit werden gegebenenfalls die Maßnahmen angepasst bis der Zielzustand erreicht ist. Sollte absehbar sein, dass sich ein oder mehrere Ziele nicht bis Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren erreichen lassen, sind durch die Naturschutzbehörden in Abstimmung mit dem StBA AS weitere Maßnahmen festzulegen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E_{FFH/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 E
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Anlage und Entwicklung von artenreichen Nasswiesen in flachen Mulden</i></p> <p><i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 E_{FFH/FCS}</i></p> <p><i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbe-</p>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 <u>EFFH / FCS</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 E
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 2 <u>EFFH / FCS</u>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.2 E wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /4.262 m ²) angesprochen. Offenlandflächen mit Mulden/Seigen in der Aue sind klassische Grünlandstandorte, so dass die Anlage und Entwicklung einer artenreichen Nasswiese (G222-GN00BK) und somit eines landschaftstypischen Standortes bzw. Landschaftsbildes das Ziel ist.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von flachen Mulden und Seigen. Anlage von artenreichen Nasswiesen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Nasswiesen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.262 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (erste Mahd 15.06 – 30.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd ab 01.09). Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Landschaftsbild mittels standortheimischen Artenspektrums durch z.B. auetypischen Blütenreichtum aufgewertet wird. Weiter, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist. Weiter ist das Entwicklungsziel erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GN00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 <i>EFFH/FCS</i>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 2.3 <i>EFFH/FCS</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 <i>EFFH/FCS</i> <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 2 <i>EFFH/FCS</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1-2.3 <i>EFFH/FCS</i> wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2.052 m ²) angesprochen. Aktuell grenzt die Ackerfläche direkt, ohne Übergang, an das naturnahe Gehölz an. Die Saumstrukturen werden als natürlicher Übergang zwischen bestehenden Gehölzflächen und der Offenlandfläche in der Aue angelegt, so dass ein landschaftstypisches Gesamtbild entsteht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bereichsweiser Oberbodenabtrag auf einer Fläche von ca. 1.000 m ² der Kompensationsfläche zur Vorbereitung der Sodenübertragung aus dem Baufeld in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz. Umsetzung von Grassoden aus baulich überplanten Flächen, die als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgegrenzt sind (Wiederansiedlung <i>Sanguisorba officinalis</i> und <i>Myrmica rubra</i>) (s. Maßnahme 9 V). Die Soden sind im Herbst tiefgründig zu entnehmen (mind. 40 cm), direkt auf die Ersatzfläche zu verbringen und fachgerecht einzubauen. Bei unzureichender Bodenfeuchte/ Niederschlägen ist das Anwachsen der Soden durch Wässern sicherzustellen. Anlage von artenreichen Saumstrukturen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Beständen. Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 – Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.052 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 <i>E_{FFH/FCS}</i>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 2.3 <i>E_{FFH/FCS}</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre ab 01.09 . Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.		
Weiter ist das Entwicklungsziel erreicht, wenn eine Besiedelung der Wirtsameise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Phengaris nausithous</i>) nachgewiesen werden kann sowie das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GB00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		
Gegebenenfalls ist ergänzend, abhängig vom Monitoring des Zielzustands, eine gezielte Anzucht und Auspflanzung von <i>Sanguisorba officinalis</i> erforderlich, sollte die Art nach Anlage nicht in ausreichenden Deckungszahlen vorhanden sein.		
Die betreffende Fläche ist zudem, 3 Jahre nach Anlage des Lebensraumes, stichprobenartig auf Ameisenbesiedelung zu überprüfen. Sollte die Umsiedlungsmaßnahme nicht funktioniert haben, sind geeignete Maßnahmen zur Umsiedlung eines Ameisenvolkes aus möglichst nahegelegenen Flächen durchzuführen. Die Umsiedlung ist durch qualifizierte Fachleute (Ameisenschutzware, Biologen) vorzunehmen.		
Das Monitoring läuft über einen Zeitraum von 10 Jahren, mindestens aber bis Erreichen des gewünschten Zielzustandes auf den betreffenden Flächen mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber Bauamt und Naturschutzbehörden inklusive jährlichem gemeinsamen Begang der Flächen. Bei festgestellter Notwendigkeit werden gegebenenfalls die Maßnahmen angepasst bis der Zielzustand erreicht ist. Sollte absehbar sein, dass sich ein oder mehrere Ziele nicht bis Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren erreichen lassen, sind durch die Naturschutzbehörden in Abstimmung mit dem StBA AS weitere Maßnahmen festzulegen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 <i>E_{FFH/FCS}</i>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 2.4 <i>E</i>
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Pflege vorhandener Gehölzstrukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 <i>E_{FFH/FCS}</i></i>		A Ausgleichsmaßnahme
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E_{FFH/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 2.4 E
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 2 E _{FFH/FCS}		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.3 2.4 E entspricht einem naturnahen Feldgehölz (B213-WO00BK /12WP/1.501 m ²), das überwiegend aus sowohl strauchförmigen als auch baumförmigen Eichen besteht. Beigemischt sind weiterhin Faulbaum, Vogelbeere, Birke, Zitterpappel, Kiefer, u. a. Die Krautschicht setzt sich teilweise aus feuchtigkeitsliebenden Arten zusammen wie Gilbweiderich, Großer Wiesenknopf u.a. Stellenweise dominiert Zittergrassegge unter lichterem Gehölzabschnitten. Im Ostteil teilt sich die Hecke und verläuft beidseitig an einem aufgelassenen Feldweg, der nur mehr als Fußsteig benutzt wird. Auf der nordwestlichen Grundstücksfläche ragt ein Ausläufer des angrenzenden Auwaldbestandes (L522-WA91E0*/15WP/28 m ²) in die Fläche, welche von Grauweide beherrscht ist. Purpur-, Mandel- und andere Weiden sind beigemischt. Der Unterwuchs ist in allen Teilflächen stets von aue-typischen Nässezeigern und Nitrophyten gebildet (Mädesüß, Rohrglanzgras bzw. Brennnessel).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzbestände.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.529 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gehölzpflege bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 A_{FFH} / FCS
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A _{FFH} / FCS Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 3.2 A Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, feuchter und nasser Standorte 3.3 A Pflege von vorhandenen Gehölzstrukturen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemeinde Mantel - Gemarkung Mantel / Flur Nr. 420 und 421		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u> 3H: <ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4e-		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Konzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Bedarfs. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele: <ul style="list-style-type: none"> Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auetypische Arten, besonders für Vogelarten (Wiesenbrüter), Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesen- 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 A_{FFH} / FCS
knopf-Ameisenbläuling)		
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haide-naab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		11.069 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{FFH} / FCS</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.1 A_{FFH} / FCS
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A_{FFH} / FCS</i>	Zusatzindex	
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
Siehe 3 A _{FFH} / FCS		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Die Ausgleichsmaßnahme kompensiert Eingriffe in Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Phengaris nausithous</i>).		
Der aktuelle Bestand der Fläche 3.1 A _{FFH} / FCS besteht aus mehreren Nutzungstypen: Intensivgrünland (G11/ 647 m ²), mäßig artenreiche Säume feuchter bis nasser Standorte (K123/ 3.604 m ²) und Initialgebüsch (B13/ 2.089 m ²). Eine Teilfläche ist bereits artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)/ 267 m ²)		
Offenlandflächen in der Aue sind klassische Grünlandstandorte, so dass die Anlage und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands (G214-GE6510) und somit eines landschaftstypischen Standortes das Ziel ist.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Rodung von Weidenaufwuchs. Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der gerodeten Flächen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Flach-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A_{FFH} / FCS		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.1 A_{FFH} / FCS
landmähwiesen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.607 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (erste Mahd 15.06 – 30.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd ab 01.09, um Arten wie den Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Samenreife kommen zu lassen). Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GE6510 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		
Gegebenenfalls ist ergänzend, abhängig vom Monitoring des Zielzustands, eine gezielte Anzucht und Aussaat von <i>Sanguisorba officinalis</i> erforderlich, sollte die Art nach Anlage nicht in ausreichenden Deckungszahlen vorhanden sein.		
Die betreffende Fläche ist zudem, 3 Jahre nach Anlage des Lebensraumes, stichprobenartig auf Ameisenbesiedelung zu überprüfen. Sollte die Umsiedlungsmaßnahme nicht funktioniert haben, sind geeignete Maßnahmen zur Umsiedlung eines Ameisenvolkes aus möglichst nahegelegenen Flächen durchzuführen. Die Umsiedlung ist durch qualifizierte Fachleute (Ameisenschutzleute, Biologen) vorzunehmen.		
Das Monitoring läuft über einen Zeitraum von 10 Jahren, mindestens aber bis Erreichen des gewünschten Zielzustandes auf den betreffenden Flächen mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber Bauamt und Naturschutzbehörden inklusive jährlichem gemeinsamen Begang der Flächen. Bei festgestellter Notwendigkeit werden gegebenenfalls die Maßnahmen angepasst bis der Zielzustand erreicht ist. Sollte absehbar sein, dass sich ein oder mehrere Ziele nicht bis Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren erreichen lassen, sind durch die Naturschutzbehörden in Abstimmung mit dem StBA AS weitere Maßnahmen festzulegen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A _{FFH/FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, feuchter und nasser Standorte</i> Zu Maßnahmenkomplex: 3 A _{FFH/FCS} <i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme Siehe 3 A _{FFH/FCS}		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ausgleichsmaßnahme kompensiert Eingriffe in Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Phengaris nausithous</i>). Der aktuelle Bestand der Fläche 3.2 A besteht aus mehreren Nutzungstypen: Artenarme Säume und Staudenfluren (K11/ 17 m ²), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121/ 412 m ²) und Initialgebüsch (B13/ 1.294 m ²). Die Saumstrukturen werden als natürlicher Übergang zwischen bestehenden Gehölzflächen und der Offenlandfläche in der Aue angelegt, so dass ein landschaftstypisches Gesamtbild entsteht		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rodung von Weidenaufwuchs. Anlage von artenreichen Saumstrukturen im Bereich der Rodungsflächen mittels Mähgutübertragung oder Heusaat aus möglichst benachbart gelegenen artenreichen Beständen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.723 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A _{FFH / FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.2 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise einschürige Mahd alle zwei Jahre ab 01.09. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist.		
Weiter ist das Entwicklungsziel erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GH6430 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 A _{FFH / FCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Pflege von vorhandenen Gehölzstrukturen</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 3 A_{FFH / FCS}</i>	Zusatzindex	
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1e/9.2e		
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 3 A_{FFH / FCS}</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Der aktuelle Bestand der Fläche 3.3 A besteht aus mehreren Nutzungstypen: Standortgerechte Baumgruppen alter Ausprägung (B313/ 27 m ²), Sumpfbüsch (B113-WG00BK/ 1.494 m ²), Standortgerechte Laubmischwälder mittlerer Ausprägung (L62/ 160 m ²), Standortgerechte Laubmischwälder alter Ausprägung (L63/ 191m ²) und Sumpfwälder mittlerer Ausprägung (L432-WQ91E0*/ 867 m ²).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzbestände.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 <u>A_{FFH} / FCS</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3.3 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.739 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzpflege bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		